

## **Standpunkt:**

Wohnen ist ein Grundrecht, wohnungslos zu sein ist eine Menschenrechtsverletzung!

In der Kommune für alle Lebensformen und Lebensalter sehen wir ein Garant für eine ausgewogene Entwicklung unseres Gemeinwesens und eine Stärkung unserer Stadt in der Region und im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte. Unser Verband bemüht sich seit seinem Bestehen um die Inklusion von Menschen in Wohnquartieren und versucht Modelle zu entwickeln, in denen ein selbstbestimmtes Leben bis ins hohe Alter und bei Behinderung möglich ist.

Unser barrierefreies Wohnhaus am Walkmüllerweg 4a/b ist hierfür ein sichtbares Zeichen. Im Jahr 2001 konnten wir hier einziehen.

Kein Mensch will seinen Lebensabend in einem Heim verbringen also haben wir etwas getan, um ambulante und komplementäre Strukturen, Hilfs- und Betreuungsangebote und nicht zuletzt Wohnungen ohne Barrieren auszubauen. Obwohl Behinderung und Alter im unmittelbaren Zusammenhang stehen und über 95 % der Menschen ihre Behinderung und/oder chronische Krankheit im Laufe des Lebens erwerben, werden ältere Menschen bei Krankheit und Behinderung auch in unserem Landkreis häufig aufs Altenteil und gerne ins Pflegeheim abgeschoben.

Es wird deutlich, dass die Allianz der Befürworter von Pflege-Anstalten im Land Mecklenburg-Vorpommern immer noch groß genug ist, ihre Betreiberinteressen durchzusetzen. Dagegen werden alternative Wohnprojekte und der Bau barrierefreier oder gar rollstuhlgerechte Wohnungen nicht ausreichend gefördert.

Fortschrittliche Behinderten- und Sozialpolitik ist ein Standortvorteil und schafft Arbeitsplätze. Aber es muss auch deutlich gemacht werden, Behindertenpolitik ist Menschenrechtspolitik und alle Menschen sind von den Erfolgen und Misserfolgen betroffen und eine Kommune, die ihre Minderheiten ausgrenzt, ist bald auch für die Mehrheit nicht mehr erträglich!

STARGARDER BEHINDERTENVERBAND e.V.

# **EINLADUNG**

zum Forum

## **"Barrierefreies Bauen und Wohnen in Burg Stargard"**

**Am 14. Nov. 2019**

in Burg Stargard, Walkmüllerweg 4a  
in die Begegnungsstätte des Stargarder Behindertenverbandes e.V.

**10.00 - 15.00 Uhr**

Anmeldung:  
beim SBV 039603 20452 beim ABiMV 0395 3698655

**Mitveranstalter: ALLGEMEINER BEHINDERTENVERBAND IN  
Mecklenburg-Vorpommern e.V.**  
„Für Selbstbestimmung und Würde“  
17033 Neubrandenburg, Am Blumenborn 23

## Zeit: Ablaufplan

- 10.00 –10.20 Begrüßung Peter Braun, Vorsitzender
- 10.20 –10.45 „Die Stadt Burg Stargard als Wohnort“  
Bürgermeister: Tilo Lorenz  
Bauamtsleiter: Tilo Granzow
- 10.45 –12.15 18 Jahre „Barrierefreies Wohnen“ mit der NEUWOBA  
Rene Gansewig, Vorstandsvorsitzender
- 12.15 –12:45 „Mit der Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH in Burg  
Stargard einfach Wohnen“  
Uwe Mattis, Geschäftsführer,  
Aufsichtsratsvorsitzender angefragt
- 13.00 -14.00 Mittagspause
- 14.00 –15.00 Stadtpaziergang

Wir danken dem Land MV für die finanzielle Unterstützung  
Das Forum ist für die Teilnehmer\*innen kostenfrei.



**Stargarder Behindertenverband e.V.**  
Kontakt- und Begegnungsstätte ▪ Beratungsstelle

**WOHNEN**  
Stargarder  
Behindertenverband e.V.

**Service**  
Barrierefreies  
Wohnen

Walkmüllerweg 4a ▪ 17094 Burg Stargard  
Begegnungsstätte & Geschäftsstelle  
Tel.: 039603 - 20452 ▪ Fax: 039603 - 22851 ▪ E-Mail: kontakt@bhv-ev.de

## Die ländliche Gemeinde als Wohnstandort

Obwohl die Gemeinden über die gemeinnützigen häufig „eigenen“ Wohnungsunternehmen einen nicht geringen Einfluss auf den Mietwohnungssektor haben, nutzen sie diesen Einfluss und die Ressourcen nicht ausreichend, um den Wohnungsbestand barrierefrei auszubauen. Wichtig ist die Einsicht, dass es bei Barrierefreiheit nur sehr eingeschränkt eine zweite Chance gibt: Der intelligente Neubau ist der bessere und vor allem der sehr viel billigere Weg als spätere Umbaumaßnahmen. Ein reiches Land wie Deutschland sollte in der Lage sein, Qualität im Wohnungsbau zu realisieren, der Komfort für alle schafft und dabei den demografischen Anforderungen genügt. Eine Terragon-Studie kommt zu einem verblüffenden Ergebnis: Barrierefreiheit macht nur gut ein Prozent der Gesamtbaukosten aus. Die Kosten für die Barrierefreiheit sind im Neubau günstiger als der Umbau. Das Ziel sollte sein, dass mindestens zehn Prozent des Wohnungsangebotes barrierefrei zur Verfügung stehen sollten.

Um das zu erreichen müssten alle Neubauten für die nächsten 10 Jahre nach der DIN 18040-2 gebaut werden. Der zusätzliche Komfort-Vorteil wird zunehmend von Menschen aller Altersgruppen geschätzt. Ein schneller Ausbau des Bestandes an barrierefreien Wohnungen ist aus gesamtwirtschaftlichen und gesellschaftlichen Aspekten erstrebenswert. Nur so kann der Anstieg der stationären Versorgung pflegebedürftiger Menschen gebremst oder sogar verringert werden. Barrierefreie Wohnungen sind die Grundvoraussetzung für die – sehr vielgünstigere und von Allen in der Regel gewünschte – ambulante Versorgung. Bauherren ist anzuraten, den Fokus auf Maßnahmen zu legen, die den höchsten Beitrag zur Barrierefreiheit leisten: ein barrierefreier Haus- und Wohnungszugang, ein barrierefreier Aufzug, geeignete Türen und ausreichend große Bewegungsflächen, barrierefreie Bäder mit bodengleicher Dusche sowie ein barrierefreier Zugang zum Balkon. Ich freue mich darauf, Sie in Burg Stargard in unserem vollständig barrierefreien und rollstuhlgerechten Wohnprojekt begrüßen zu können und mit Ihnen über die weiteren Entwicklungschancen ländlicher Gemeinden zu einem Lebensort für alle Lebensalter und Lebensformen zu diskutieren.

Peter Braun, Vorsitzender, 15.10.2019)